

Jahrgang 31, Nr. 10 vom 21.10.2020

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

3. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen	Seite 72
Satzung der Stadt Königs Wusterhausen zur 3. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofstraße“ und „Berliner Straße“	Seite 72
2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen	Seite 74
4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen	Seite 74
Öffentliche Bekanntmachung Widmung Erschließungsgebiet „Alte Werftstraße“ im Ortsteil Zernsdorf	Seite 74
Öffentliche Bekanntmachung Widmung Robinienweg im Ortsteil Zeesen	Seite 76
Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	Seite 76
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2020.....	Seite 76
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022	Seite 76
Einladung zur öffentlichen Diskussionsveranstaltung zum Entwurf der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung.....	Seite 78

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlosstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Reik Anton
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlosstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlosstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

3. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) - BbgKVerf - in der geltenden Fassung - hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 07.09.2020 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen beschlossen.

I. Änderungen

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadt richtet einen Elternbeirat ein, der die besonderen Belange von Kindern, die in öffentlichen Einrichtungen der Stadt nach KitaG (Kindertagesstätten, Horte, Kindertagespflegern) betreut werden, sowie deren Eltern vertreten werden soll. Der Beirat führt die Bezeichnung „Elternbeirat der Stadt Königs Wusterhausen“.

II. In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 23.09.2020

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020 beschlossene 3. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 23.09.2020

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Satzung der Stadt Königs Wusterhausen zur 3. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofstraße“ und „Berliner Straße“

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Aufgrund des § 3 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen in ihrer Sitzung vom 07.09.2020 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für die Innenstadt von Königs Wusterhausen, bestehend aus den Teilbereichen „Bahnhofstraße“ und „Berliner Straße“ – beschlossen am 08.05.2006 mit Rückwirkung zum 30.09.1994, geändert durch die 1. Änderungssatzung, beschlossen am 15.12.2014 mit Rückwirkung zum 19.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 für die Stadt Königs Wusterhausen, vom 27.07.2016, wird nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 162 Abs. 1 S. 2 BauGB für einen dritten Teilbereich aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich der 3. Teilaufhebung

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Sanierungsgebietes wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Am Funckerberg 1 (Flur 1, Flurstück 920) und Am Funckerberg 2 (Flur 1, Flurstück 27/1) sowie Berliner Straße 15b (Flur 1, Flurstück 28),
- im Osten entlang der nordöstlichen Kante des Gehweges der Berliner

Straße, ausgehend von der südöstlichen Ecke des Grundstücks Am Funckerberg 1 (Flur 1, Flurstück 920) bis zum Grundstück der Berliner Straße 15 (Flur 9, Flurstück 31/1). Von dort entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Berliner Straße 15 (Flur 9, Flurstück 31/1 und 31/2) bis zur südlichen Kante des Gehweges der Straße Schulweg, weiterführend entlang der südlichen Grenze der Straße Schulweg bis zum östlichen Ende des Grundstückes Schulweg 16 (Flur 9, Flurstück 846). Von dort entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Schulweg 16 (Flur 9, Flurstück 846) bis zur südöstlichen Ecke des Grundstückes zugehörig zur Berliner Straße 12 (Flur 9, Flurstück 851). Von dort entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke zugehörig zur Berliner Straße 11 (Flur 9, Flurstück 852) und Berliner Straße 9 (Flur 9, Flurstück 39) bis zu südöstlichen Kante der Straße Gartenweg.

- im Süden entlang der südöstlichen Grenze der Straße Gartenweg bis zur Berliner Straße, diese querend bis zur südöstlichen Kante des Grundstückes Berliner Straße 22 a (Flur 9, Flurstück 28). Von dort entlang der Berliner Straße in nordwestliche Richtung und entlang der nordöstlichen Grenzen der Grundstücke Berliner Straße 22 a, 22 und 21 bis zur südöstlichen Grundstückskante der Berliner Straße 20 a (Flur 9, Flurstück 8). Von dort entlang der südwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Berliner Straße 20 a und 20 b (Flur 9, Flurstück 8), abknickend in südliche Richtung entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Berliner Straße 19 a-f (Flur 9, Flurstück 7) bis hin zur südlichen Ecke dieses Grundstückes.
- im Westen entlang der südwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Berliner Straße 19 a-f (Flur 9, Flurstück 7), Berliner Straße 18 (Flur 9, Flurstück 6), Berliner Straße 15 c (Flur 9, Flurstück 5), die Berliner Straße kreuzend und weiter entlang westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Berliner Straße 15 b (Flur 1, Flurstück 28) bis zur nordwestlichen Grundstücksecke des Grundstückes Funckerberg 2 (Flur 1, Flurstück 27/1).

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Teilaufhebung des Sanierungsgebietes ist in dem anliegenden Lageplan im Maßstab 1:3.000 vom 31.03.2020 durch eine Umgrenzungslinie dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 14.10.2020

(im Original unterzeichnet)

René Klaus

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020 beschlossene Satzung der Stadt Königs Wusterhausen zur 3. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofstraße“ und „Berliner Straße“ einschließlich Anlage 1.

Ersatzbekanntmachung

Für die Anlage 1 zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen zur 3. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofstraße“ und „Berliner Straße“ wird die Ersatzbekanntmachung angeordnet, da diese nur in verkleinerter Form veröffentlicht werden kann. Diese Anlage kann von jedermann für die Dauer von 14 Tagen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Zimmer-Nr. B 2.01 am Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Königs Wusterhausen, den 14.10.2020

(im Original unterzeichnet)

René Klaus



Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Anlage



3. TEILAUFBEBUNG DER SANIERUNGSSATZUNG

-  Grenze des Sanierungsgebietes nach 1. Teilaufhebung vom 15.12.2014
-  Geltungsbereich der 3. Teilaufhebung

Im Auftrag Stadtverwaltung der Stadt Königs Wusterhausen
Schlossstraße 3 | 15711 Königs Wusterhausen
Telefon +49 3375-273-0

Bearbeitung DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Sanierungsträger der Stadt Königs Wusterhausen
Projektleitung Nils Scheffler
Büro Berlin-Brandenburg
Axel-Springer-Straße 54 B | 10117 Berlin
Telefon +49 30 3116 974 37 | Fax +49 30 3116 974 96
nils.scheffler@dsk-big.de

Maßstab im Original 1:1.500 0 12,5 25 50 m

Datengrundlage © GeoBasis-DE/LGB, dt-de/by-2-0

Stand 31. März 2020



2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) - BbgKVerf – in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 18.06.2020 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

I. Änderungen

§ 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:
Dem Bürgermeister kann bei Wortmeldung auch außerhalb der Reihe jederzeit das Wort erteilt werden.

II. In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 05.10.2020

(im Original unterzeichnet)
Swen Ennullat - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2020 beschlossene 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen(erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Bürgermeister).

Königs Wusterhausen, den 05.10.2020

(im Original unterzeichnet)
Swen Ennullat - Dienstsiegel -
Bürgermeister

4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) - BbgKVerf – in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 22.06.2020 folgende 4. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

I. Änderungen

§ 5a wird eingefügt:

§ 5a Beschlusskontrolle

(1) Der Bürgermeister berichtet der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich schriftlich über den Stand der in der laufenden Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss beschlossenen Vorlagen sowie über noch nicht ausgeführte Beschlüsse der vorausgegangenen Wahlperiode. Dabei wird der aktuelle Bearbeitungsstand detailliert dargestellt und begründet anhand folgender Kategorien:

- a) Beschluss wurde gefasst und beanstandet

- b) Beschluss wurde nach Beanstandung erneut gefasst und beanstandet
 - c) Beschluss wurde nach Beanstandung nicht erneut gefasst
 - d) Beschluss wurde ohne Beanstandung zur Bearbeitung an die Fachabteilung weitergeleitet
 - e) Beschluss wird bearbeitet
 - f) Beschluss wurde umgesetzt und abgeschlossen.
- (2) Der Bericht wird mit der Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellt. In der darauffolgenden Sitzung ist eine Aussprache als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

II. In-Kraft-Treten

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 05.10.2020

(im Original unterzeichnet)
Swen Ennullat - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020 beschlossene 4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 05.10.2020

(im Original unterzeichnet)
Swen Ennullat - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Widmung Erschließungsgebiet „Alte Werftstraße“

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/9, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr.37], S. 3) wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Alte Werftstraße

Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf
Gemarkung Zernsdorf, Flur 1
Flurstück 1497

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

An der Dahme

Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf
Gemarkung Zernsdorf, Flur 1
Flurstücke 1455;1473;1478;1494

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Erwin-Schulze-Straße

Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf
Gemarkung Zernsdorf, Flur 1
Flurstücke 1462;1469;1487

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Johann-Theimer-Straße

Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf
Gemarkung Zernsdorf, Flur 1
Flurstücke 1433

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Lilienthal-Straße

Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf
Gemarkung Zernsdorf, Flur 1
Flurstücke 1453;1480

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Melli-Beese-Straße

Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf
Gemarkung Zernsdorf, Flur 1
Flurstücke 1464;1471;1492

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Werner-Kubitz-Straße

Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf
Gemarkung Zernsdorf, Flur 1
Flurstücke 1454

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Die Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Sie ist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, SG Tiefbau einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

zu erheben.

Königs Wusterhausen, 01.09.2020

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlage: Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung Widmung

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/9, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr.37], S. 3) wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Robinienweg

(abgehend von Puschkinstraße)
Königs Wusterhausen, Ortsteil Zeesen
Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstücke 1093, 1094, 1095, 1096

Einstufung: Gemeindestraße	Kategorie 1: Anliegerstraße
Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise:	keine
Sonstige Besonderheiten:	keine

Die Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Sie ist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, SG Tiefbau einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

zu erheben.

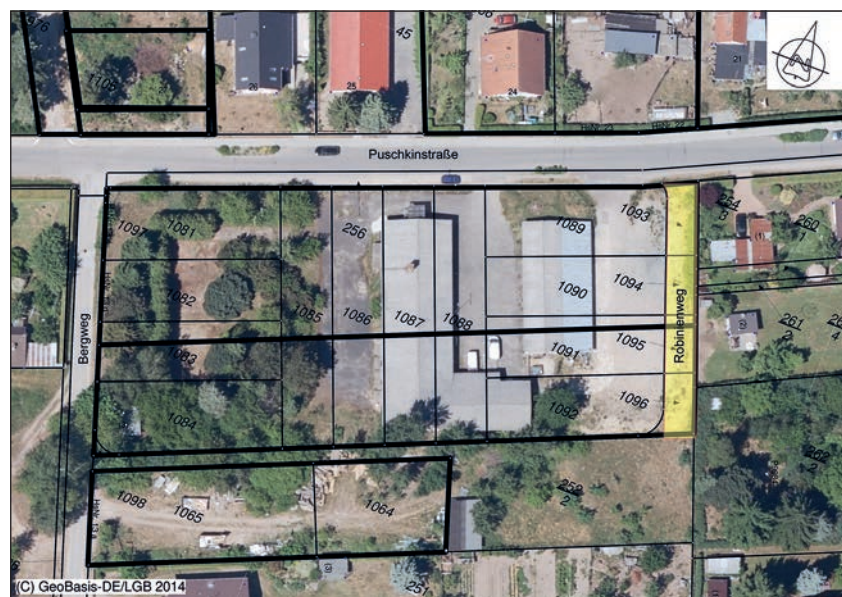
Königs Wusterhausen, den 13.08.2020

(im Original unterzeichnet)

Andrea Schulz
2. Stellvertretende des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Anlage: Lageplan



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Anschrift des nachstehenden Bescheidempfängers ist unbekannt:

Herr Michael Lücker
zuletzt wohnhaft:
Gerhart-Hauptmann-Straße 27
15711 Königs Wusterhausen

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 30.09.2020 mit dem Aktenzeichen „CK-8-328“

Der Betroffene oder sein Bevollmächtigter kann den Originalbescheid bei der Stadt Königs Wusterhausen, Fachbereich „Stadtentwicklung und Gebäudemanagement“, Sachgebiet „Stadtentwicklung und Planen, Bereich Liegenschaften“, Zimmer A 2.38, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen einsehen.

Der Bescheid vom 30. September 2020 mit dem Aktenzeichen „CK-8-328“ gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Im Auftrag

(im Original unterzeichnet)

Constanze Rust
Sachgebiet Stadtentwicklung/Planung

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2020

65-20-211 Vergabe nach UVgO, Stadt Königs Wusterhausen, OT Kablow, Neubau Friedhofskapelle; Objekt- und Fachplanung
Ja-Stimmen 8

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Stadt Königs Wusterhausen
Fachbereich III – Bürgerdienste,
Ordnung und Familie / SG Schulen und Kitas

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2021.

Der erste Schultag im Schuljahr 2021/2022 ist Montag, der 09. August 2021. Informationen zur Aufnahme jüngerer Kinder erteilt die Schule.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung gemäß § 37 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Von der Teilnahmeverpflichtung an der Sprachstandfeststellung befreit sind Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus (geboren am 01.10.2014 – 30.09.2015) eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht haben, sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandfeststellung nicht durchgeführt werden kann.

Die entsprechenden Befreiungsnachweise sind bei der Schulanmeldung vorzulegen.

Bei eventuell bestehender Frühförderung sind vorhandene Unterlagen mitzubringen. Mitzubringen ist weiterhin eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Anzumelden sind die Kinder in den Grundschulen der Stadt Königs Wusterhausen entsprechend den zugeordneten Straßenzügen.

HINWEIS:

Zwischen den Grundschulen Wilhelm-Busch und Erich Kästner existiert ein Überschneidungsgebiet.

Aufgrund steigender Schülerzahlen werden im Zuge der Veröffentlichung der Anmeldetermine einige Straßen des Schulbezirkes Erich Kästner nunmehr dem Schulbezirk Wilhelm-Busch zugeordnet.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Zuordnung der Straßen bei der Anmeldung Ihrer Kinder.

Anmeldetermine:

Schulbezirk I:

Grundschule „Erich Kästner“

Erich Kästner Str. 5-9, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	30.11.2020	07:30 – 14:30 Uhr
Dienstag	01.12.2020	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	02.12.2020	07:30 – 14:30 Uhr
Donnerstag	03.12.2020	07:30 – 14:30 Uhr
Freitag	04.12.2020	07:30 – 12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind braucht nicht bei der Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt zu werden.

Schulbezirk II:

Grundschule „Wilhelm Busch“

Rosa-Luxemburg-Str. 19, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	09.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10.11.2020	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	11.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	12.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	16.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	17.11.2020	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	18.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	19.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind braucht nicht bei der Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt zu werden.

Schulbezirk III:

Fontane-Grundschule,

OT Niederlehme, Goethestraße 60, 15713 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	23.11.2020	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	25.11.2020	08:00 – 15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

Schulbezirk IV:

Grundschule am Krimnicksee

OT Senzig, Lindenstraße 22, 15712 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	01.12.2020	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	02.12.2020	08:00 – 12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

Schulbezirk V:

Grundschule Zeesen

OT Zeesen, Fasanenstraße 1-3, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	18.01.2021	08:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
Dienstag	19.01.2021	08:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind braucht nicht bei der Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt zu werden.

Schulbezirk VI:

Grundschule Zernsdorf

OT Zernsdorf, Alte Trift 3 a, 15712 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	30.11.2020	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	01.12.2020	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	02.12.2020	07:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	03.12.2020	07:30 – 13:00 Uhr

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	07.12.2020	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08.12.2020	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09.12.2020	07:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10.12.2020	07:30 – 13:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen. Bitte vereinbaren Sie telefonisch für die oben genannten Zeiten einen Termin mit der Schule (Sekretärin Fr. Braun, Tel.: 03375 293053).

(im Original unterzeichnet)

Ria von Schrötter
Fachbereichsleiterin

Schulbezirk I:

- Grundschule
- „Erich Kästner“,
- Erich Kästner Str. 5-9,
- 15711 Königs Wusterhausen
- Alexander-Popow-Straße
- Alte Försterei
- Alte Plantage
- Am Amtsgarten
- Am Güterbahnhof
- Am Hang
- Am Hockeyplatz
- Am Krebssee
- Am Wasserwerk
- Am Windmühlenberg
- Amselweg
- An der Eisenbahn
- An der Forst
- Bahnhofstraße
- Bahnhofsvorplatz
- Berliner Straße
- Bertolt-Brecht-Straße
- Brückenstraße
- Cottbuser Straße
- Dr.-Hans-Bredow-Straße
- Drosselweg
- Eichenallee
- Erich Kästner Straße
- Fasanenweg
- Ferdinand-Braun-Straße
- Fichtestraße
- Finkenweg
- Fliederweg
- Fontanepfad
- Fontanestraße
- Friedrich-Engels-Straße
- Funkerberg
- Gartenweg
- Gerichtsstraße
- Goethestraße
- Grüner Weg
- Hafenstraße
- Heinrich-Heine-Straße
- Heinrich-Hertz-Straße
- Herderstraße
- Hermann-Voigt-Straße
- Im Wiesengrund
- Isolde-Hausser-Straße
- Jahnstraße
- Johannes-R.-Becher-Straße

- Karl-Marx-Straße
- Kiefernweg
- Kirchplatz
- Kirchsteig
- Kleeweg
- Köpenicker Straße
- Maxim-Gorki-Straße
- Max-Werner-Straße
- Mittelweg
- Nikola-Tesla-Straße
- Potsdamer Ring
- Potsdamer Straße
- Scheederstraße
- Schillerstraße
- Schlossplatz
- Schlossstraße
- Schulweg
- Schwarzer Weg
- Siedlerweg
- Storkower Straße
- Weg am Krankenhaus
- Weidenufer
- Wiesenstraße
- Zum Priestergraben

- Darwinbogen
- Dorfstraße
- Dubrower Straße
- Eichenweg
- Grenzweg
- Grünauer Forst
- Grunewaldstraße
- Händelstraße
- Hauptstraße
- Haydnstraße
- Hegemeisterring
- Heinrich-von-Kleist-Straße
- Hoherlehmer Straße
- Luckenwalder Straße (komplett)
- Märkische Zeile
- Mozartstraße
- Nielsenstraße
- Pirschgang
- Richard Wagner Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Rotberger Straße
- Schenkendorfer Flur
- Schenkenlandstraße
- Schorfheider Straße
- Spreewaldallee
- Strohmathen
- Triftweg
- Ulmenweg
- Wüstemarkers Straße

Schulbezirk II:

- Grundschule
- „Wilhelm Busch“,
- Rosa-Luxemburg-Str. 19,
- 15711 Königs Wusterhausen
- Akazienweg
- Albert-Lortzing-Ring
- Am Anger
- Am Denkmalplatz
- Am Flutgraben
- Am Nottefließ
- Am Pennigsberg
- Am Weinberg
- An der Koppel
- Bachstraße
- Beethovenring
- Bergstraße
- Berliner Weg
- Bettina-von-Arnim-Straße
- Birkenweg
- Brahmsweg
- Carl-Kindler-Straße
- Chausseestraße
- Clara-Schumann-Straße

Neu hinzugekommen

- Erich-Weinert-Straße
- Käthe-Kollwitz-Straße
- Gerhart-Hauptmann-Straße

Schulbezirk III:

- Fontane-Grundschule,
- OT Niederlehme,
- Goethestraße 60,
- 15713 Königs Wusterhausen

Ortsteil Wernsdorf

- Ahornweg
- Alte Dorfstraße
- Am Gräbchen
- Am Großen Zug
- Am Kanal
- Am Sandberg
- Am Werder
- Amselhain

Asternweg
 August-Bebel-Straße
 Bachstelzenweg
 Barbenweg
 Barschweg
 Birkenweg
 Buchfinkenweg
 Crossinstraße
 Dahlienweg
 Dorfstraße
 Erlenweg
 Falkenweg
 Fasanenweg
 Finkenweg
 Fliederweg
 Forellenweg
 Friedhofstraße
 Haasestraße
 Hafenweg
 Hänflingweg
 Hechtweg
 Im Winkel
 Jovestraße
 Kablower Weg
 Kiefernweg
 Kirchsteig
 Lerchengasse
 Meisenweg
 Möwenweg
 Nelkenweg
 Neu Zittauer Straße
 Niederlehmer Chaussee
 Niederlehmer Straße
 Pappelweg
 Plötzenweg
 Rosenweg
 Rotschwänzenweg
 Schleiweg
 Schleusendyll
 Schulstraße
 Schwarzer Weg
 Seepromenade
 Siedlung Modderberg
 Skabyer Straße
 Sonnenweg
 Steinfurter Straße
 Storkower Straße
 Strandpromenade
 Uferpromenade
 Waldeck
 Waldsiedlung
 Weg am See
 Weg zum See
 Zanderweg
 Zum Großen Zug
 Zyklamenweg

Ortsteil Niederlehme

Am Bahnhof
 Am Fuchsberg
 Am Luch
 Am Möllenberg
 Amselweg
 An der Fähre
 Anglerweg
 August-Bebel-Ring
 Bergring
 Bergstraße
 Birkenstraße
 Dahmestraße
 Dorfanger
 Drosselweg
 Erich-Weinert-Straße
 Fasanenring
 Friedenstraße
 Friedrich-Ebert-Straße
 Friedrich-Engels-Straße
 Fürstenwalder Weg
 Gartenweg
 Goethestraße
 Heidegrund
 Heinrich-Heine-Straße
 In den Höfestücken
 Karl-Marx-Straße
 Kiefernstraße
 Kirchstraße
 Liebknechtstraße
 Lindenstraße
 Mauerstraße
 Meisenring
 Mittelstraße
 Pappelallee
 Paul-Malzahn-Straße
 Rathenaustraße
 Rehstraße
 Robert-Guthmann-Straße
 Seestraße

Segelfliegerdamm
 Spreenhagener Straße
 Storkower Weg
 Straße der AWG
 Triftstraße
 Uferweg
 Werftstraße
 Wernsdorfer Straße
 Wiesenring
 Wilhelm-Külz-Straße
 Zernsdorfer Straße

Gemeindegebiet

Neue Mühle

Ahornweg
 Am Kiefernhein
 Am Park
 Am Teich
 Birkenallee
 Erlenweg
 Fürstenwalder Weg
 Gartenstraße
 Gertrudenstraße
 Heideweg
 Im Eck
 Krimnickallee
 Küchenmeisterallee
 Lindenweg
 Pappelweg
 Rosenweg
 Seglersteg
 Tiergartenstraße
 Uferpromenade
 Uferweg
 Weihersteg
 Zernsdorfer Straße

Schulbezirk IV:

Grundschule
 am Krimnicksee, OT Senzig,
 Lindenstraße 22,
 15712 Königs Wusterhausen

Ahornallee
 Akazienallee
 Am Anger
 Am Fließ
 Am Schiedeholz
 Am Wiesengrund
 Am Wukrosch
 Amselsteg
 An der Chaussee
 An der Ziegelei
 Bebelstraße
 Bergstraße
 Bindowbrück
 Birkenallee
 Brunhildstraße
 Chausseestraße
 Clara-Zetkin-Straße
 Drosselweg
 Elfensteig
 Finkenstraße
 Fliederweg
 Fontaneallee
 Friedenstraße
 Friedhofsweg
 Goethestraße
 Gräbendorfer Straße
 Grüner Weg
 Gudrunstraße
 Gussower Straße
 Hasensprung
 Heidestraße
 Herderstraße
 Im Gehölz
 Jägersteig
 Körbiskruger Straße
 Krimhildstraße
 Lessingstraße
 Libellenweg
 Lindenstraße
 Luchstraße
 Neptunstraße
 Nixenweg
 Pappelallee
 Parkpromenade
 Pirolweg
 Poseidonstraße
 Ringstraße
 Roseggerstraße
 Rotdornstraße
 Schillerstraße
 Sonnenweg
 Talstraße
 Uferpromenade
 Uferstraße

Unter den Eichen
 Unter den Kiefern
 Wacholderweg
 Wachtelweg
 Waldstraße
 Wendenstraße
 Werftstraße
 Wiesendamm
 Wildpfad

Schulbezirk V:

Grundschule Zeesen,
 OT Zeesen,
 Fasanenstraße 1-3,
 15711 Königs Wusterhausen

Ahornstraße
 Alte Hauptstraße
 Am Bahndamm
 Am Birkenhein
 Am Erlengrund
 Am Fanggraben
 Am Feld
 Am Feldrain
 Am Gut
 Am Krummensee
 Am Luch
 Am Schlosspark
 Am Steinberg
 Am Tiergarten
 Am Todnitzsee
 Am Wald
 Am Waldrand
 Am Wiesenrain
 Amselsteg
 An der Aue
 An der Obstwiese
 Apfelweg
 Asternstraße
 August-Bebel-Straße
 Bergweg
 Bindower Straße
 Blumenstraße
 Brandenburgische Straße
 Bürgerswalder Straße
 Dahlienstraße
 Dorfau
 Dostweg
 Eibenweg
 Eisenbahnstraße
 Eschenweg
 Fasanenstraße
 Fichtenweg
 Fliederstraße
 Florastraße
 Föhrenweg
 Friedenstraße
 Goldregenstraße
 Grünfinkenstraße
 Grünstraße
 Handweg
 Heinrich-Zille-Straße
 Im Gewerbepark
 Im Winkel
 Kamerun
 Kameruner Straße
 Karl-Liebknecht-Straße
 Kornblumenweg
 Kranichweg
 Kronenhof
 Krumme Straße
 Kuckucksweg
 Kurze Straße
 Lärchenweg
 Lilienstraße
 Lindenstraße
 Lübbener Straße
 Luchblick
 Margeritenweg
 Märkischer Platz
 Mohnblumenweg
 Nordstraße
 Parkstraße
 Puschkinstraße
 Ringstraße
 Rosenstraße
 Rotdornstraße
 Saarstraße
 Schlehenweg
 Schulstraße
 Schütte-Lanz-Straße
 Seeblick
 Seeidyll
 Seestraße
 Senziger Straße
 Sonnenweg
 Spreewaldstraße

Straße am Friedhof
 Tannenweg
 Teupitzer Straße
 Uferstraße
 Ulmenstraße
 Unter den Eichen
 Waldstraße
 Weg am Tonsee
 Weidendamm
 Wiesenweg
 Wilhelm-Busch-Straße
 Zossener Straße

Schulbezirk VI:

Grundschule Zernsdorf,
 OT Zernsdorf, Alte Trift 3a,
 15712 Königs Wusterhausen

Alte Trift
 Am Fließ
 Am Graben
 Am Lankensee
 Am Schmulangsberg
 Am Stujangsberg
 Amselgrund
 An der Bahn
 An der Lanke
 Asternsteg
 Badeweg
 Bahnhofsweg
 Birkensteg
 Birkenweg
 Buersweg
 Dahliensteg
 Dannenreicher Weg
 Dietrichstraße
 Dorfstraße
 Drosselgrund
 Eckardstraße
 Eichenweg
 Einsiedelweg

Erwin-Hahs-Straße
 Fährweg
 Feldstraße
 Finkengrund
 Flurweg
 Forstallee
 Friedensaue
 Friedersdorfer Straße
 Friedrich-Engels-Straße
 Friesenstraße
 Gunterstraße
 Gutsstraße
 Hagenstraße
 Heideweg
 Hinterkietz
 Hochstraße
 Iris-Hahs-Hoffstetter-Straße
 Jahnstraße
 Kablower Chaussee
 Kablower Straße
 Karl-Marx-Straße
 Karlsweg
 Kiefernweg
 Knorrsweg
 Krüpelweg
 Landhausstraße
 Lankensteg
 Lindenweg
 Mittelstraße
 Nelkensteg
 Niederlehmer Straße
 Nordstraße
 Parkallee
 Platanenallee
 Rehgrund
 Robinienweg
 Rosensteg
 Rütgerstraße
 Schillingstraße
 Seeblickstraße
 Seekorso

Seestraße
 Segelfliegerdamm
 Senziger Weg
 Siegfriedstraße
 Strandweg
 Triftstraße
 Uckley
 Uckleysteg
 Ufersteg
 Undinestraße
 Vorderkietz
 Waldallee
 Waldsiedlung
 Weidengrund
 Wernsdorfer Straße
 Wustroweg
 Zum Bahnhof
 Zum langen Berg
 Zur alten Werft
 Zur Heide

Ortsteil Kablow

Am Bahndamm
 Am Krüpelsee
 Amselweg
 Bahnhofstraße
 Bindower Weg
 Blackbergsteg
 Dannenreicher Straße
 Dorfau
 Feldweg
 Fischerweg
 Fontanestraße
 Hasenheide
 Heinrich-Heine-Straße
 Kastanienweg
 Mühlenweg
 Seesteg
 Triftweg
 Zernsdorfer Straße
 Ziegeleier Straße

Einladung zur öffentlichen Diskussionsveranstaltung zum Entwurf der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Königs Wusterhausen sind unter Einhaltung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln eingeladen zur Vorstellung des Entwurfs der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung am

Donnerstag, den 29. Oktober, um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Königs Wusterhausen (Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen).

Durch die Stadt Königs Wusterhausen erfolgt derzeit die Fortschreibung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung auf Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union. In der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung werden Lärmkarten für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (rund 8.000 Kfz/24 h) erstellt. Die Erarbeitung der Lärmaktionsplanung der 1. und 2. Stufe wurde 2008 bzw. 2016 mit Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits erfolgreich abgeschlossen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Entwicklung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen. Hierbei werden die Lärmbetroffenheiten ermittelt, das bestehende Maßnahmenkonzept überprüft und neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung der Lärmbetroffenheit erarbeitet. Das mit der Fortschreibung beauftragte Planungsbüro Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH wird hierzu den aktuellen Erarbeitungsstand vorstellen.

Für Rückfragen zur Veranstaltung steht Gregor Borg vom Sachgebiet Stadtentwicklung und Planen / Liegenschaften unter der Rufnummer 03375 / 273-304 bzw. unter gregor.borg@stadt-kw.de zur Verfügung.